

blößten armen Fremdling<sup>78)</sup>, der sein wenigtes Wissen in anderen Ländern mit Aufwand seines gänzlichen Vermögens und saurer Mühe erworben habe. Seine Kenntnisse vom Seidenbau gründeten sich auf eine Anweisung, die das Züllichauer Waisenhaus herausgegeben hatte, und auf das Altenburger Wochenblatt. Dies genügte der Deputation nicht, man verpachtete die Plantage an einen gewissen Jordan. Breitenbach erhielt nur den Titel Plantageninspektor und einen Vorschuß von nach und nach 400 Talern, um seine Spinnschule zu Hosterwitz ins Werk zu setzen.

Die Ehefrau eines Stubenheizers des Prinzen Xaver wurde als Spinnmeisterin angenommen und einige Knaben und Mädchen als Lehrlinge eingestellt. Für die Berechnung der Kost erholte sich Breitenbach Rat bei dem Dresdner Waisenhausinspektor. Fortan wimmelt es in den Berichten Breitenbachs von sehr sauber ausgeführten Instruktionen, Berechnungen, Tagebüchern und allerlei erbaulichen Vorschriften, die Breitenbach in Sachen seiner Spinnschule erließ. Wenn es nach seinen schriftlich niedergelegten Grundsätzen gegangen wäre, so würde sich die Hosterwitzer Spinnschule zu einer moralischen Musteranstalt entwickelt haben — der praktische Erfolg aber war nicht auf seiner Seite. Zu Ende des Jahres 1765 machte die Deputation die Entdeckung, daß in Breitenbachs Spinnschule nicht einmal die Kosten des rohen Flachses, geschweige die Vorrichtungskosten des Hechelns und Spinnens gewonnen wurden. Breitenbach verteidigte sich, indem er behauptete, der gelieferte Flachse sei zu schlecht und die Elbe zum Auswaschen zu rapid, auch fehle es an einem guten Hechler; die Spinnmeisterin, welche die Spinnschule verlassen hatte, habe überdies nach Gewohnheit des Dresdner Pöbels ihre Lehrlinge mehr „zum Kaffeetrinken und andern Üppigkeiten“ als zum Spinnen angehalten.

Am 1. Februar 1766 eröffnete die Deputation dem Inspektor: „es falle bedenklich, die Spinnschule zu Hosterwitz fortzusetzen. Er solle Vorschläge zu seiner etwaigen Interimsversorgung tun, da man ihn nicht gern ganz hilflos lassen wolle“. Bereits am 21. Mai 1766 bittet Breitenbach von Muskau aus um Verabfolgung der Utensilien der ehemaligen Spinnschule. Noch in der ersten Hälfte des folgenden Jahres wurde er auch von Muskau aus unbekanntem Ursachen fortgewiesen. Er verfügte sich fluchtartig nach Schlesien und nahm eigenmächtig die Geräte, welche ihm die Deputation nach Muskau überlassen hatte, mit nach Schönbrunn bei Freystadt in Schlesien. Die Deputation verzichtete auf

<sup>78)</sup> Ein Schreiben Breitenbachs vom 21. Oktober 1764 endigt mit den Worten: „Sollten diese ohnmaßgeblich untertänigen Gedanken nicht mit hinlänglich belebtem Geist abgefaßt sein, so bitte dessen düsteres und niedergeschlagenes Wesen meiner Nahrungs- und Bekleidungsorge, die solchen niederdrückt, gnädig zuzuschreiben.“

Schritte zur Wiedererlangung der Geräte, es wurde nur beschlossen, daß, falls Breitenbach sich wieder in den sächsischen Landen betreten lassen werde, gegen ihn weiter verfahren werden solle.

Nach diesem Fehlschlag sah man von umfänglichen Versuchen auf dem Gebiet der Spinnerei und Weberei zu Hosterwitz vorläufig ab und beschränkte sich in der Hauptsache auf den Seidenbau in Verbindung mit der Landwirtschaft des Gutes. Ein Franzose namens Isaac Portal wurde durch die Deputation verpflichtet, seine Erfahrungen für den sächsischen Seidenbau nutzbar zu machen. Durch Vergleich vom 14. April 1768 trat er in den Vertrag des früheren Pächters Jordan ein<sup>79)</sup>. Man gewährte ihm einen Gehalt und günstige Pachtbedingungen, auch ließ man ihn gegen angemessene Auslösung im Lande umherreisen. Die Regierung war auch sonst zu Geldopfern bereit<sup>80)</sup>, und gewiß vereinigten sich damals alle äußeren Umstände, um ein Aufblühen des Seidenbaues zu ermöglichen. An einer ganzen Reihe von Orten in Sachsen war die Seidenraupenzucht bereits eingeführt worden, große Plantagen standen ihr zu Hosterwitz, Königsbrück, Dahlen, Torgau, Grimma, Seyda am Fläming und andern Orten zur Verfügung<sup>81)</sup>, der Rat zu Leipzig hatte auf den Promenaden, an den Hecken und auf den Straßen soviel Maulbeerbäume gepflanzt, daß ihm die Leipziger Ökonomische Sozietät jährlich 50 Taler Pacht zahlte<sup>82)</sup>, die Regierung erließ 1770 ein besonderes Avertissement, in welchem auf Portal hingewiesen und der Seidenbau auf das wärmste empfohlen wurde. Diejenigen Landwirte, welche reinliche Oberstuben hätten, könnten den Seidenbau im kleinen auf die Art wie die Geistlichen betreiben. Geistliche und Schulbediente wurden im Avertissement besonders zur Anpflanzung der weißen Maulbeerbäume und zum Seidenbau ermahnt, das Oberkonsistorium aber durch die Regierung aufgefordert, die Anpflanzung von Maulbeerbäumen auf den Kirchhöfen aus den Mitteln der Kirchenvermögen zu fördern<sup>83)</sup>. Damals hoffte man noch auf die weitere Ausbreitung des Seidenbaues in Sachsen, die natürlichen Verhältnisse der Seidenraupenzucht hinderten indessen die Verwirklichung dieser Hoffnungen. Den Raupen sagten das Klima und die gewitterreichen Sommer nicht zu, sie erkrankten und starben vor der Verpuppung, die Raupen, welche gelbe

<sup>79)</sup> H. St. A. Loc. 5421: „Die im Werk gewesene Verpachtung usw.“ Bl. 69, 75 u. a. O.

<sup>80)</sup> Loc. 32571, Rep. XII, Nr. 382, Bl. 64. Dem Fabrikanten Portal sind wegen einiger Einrichtungen zur Seidenwürmerzucht 200 Taler aus der Oberbauamtskasse vorgeschossen worden; der Wiederersatz wird am 31. August 1771 dem Portal gänzlich erlassen.

<sup>81)</sup> Vgl. das Avertissement von 1770.

<sup>82)</sup> Loc. 5421: „Die im Werk gewesene Verpachtung.“ Bl. 79

<sup>83)</sup> H. St. A. Loc. 1896: „Acta die Anpflanzung der Maulbeerbäume auf den Friedhöfen“, 1770—1778.